

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

DWS Alternatives GmbH

Datum der Erklärung: 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

A / Zusammenfassung	2
B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	26
D / Mitwirkungspolitik	29
E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards	30
F / Historischer Vergleich	32
G / Glossar	33

A / Zusammenfassung

DWS Alternatives GmbH (LEI code 529900ZJSEYT72X34K26), ein Mitglied der DWS-Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der DWS Alternatives GmbH zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ – „PAIs“) sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Mit dieser Erklärung legt die DWS Alternatives GmbH – im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung („Delegierte Verordnung“) – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Hinblick auf Investitionen in Immobilien, Immobilien- und Infrastrukturdarlehen sowie Informationen über die Feststellung und Gewichtung dieser Auswirkungen zusammen mit den im oben genannten Bezugszeitraum ergriffenen und für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen offen.

Gegenstand dieser Erklärung sind Finanzprodukte der DWS Alternatives GmbH – bei diesen handelt es sich um alternative Investmentfonds (AIF²) –, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen.

Die DWS Alternatives GmbH macht Angaben zu den Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und – soweit vorhanden – ihren Zielen und Maßnahmen in Bezug auf

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien
- 1 zusätzlichen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“
- 1 zusätzlichen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobilien, nämlich „Treibhausgasemissionen“ und
- 1 zusätzlichen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Immobiliendarlehen, nämlich „Abfallerzeugung im Betrieb“.

Anhand der vorstehenden Indikatoren ermittelt die DWS Alternatives GmbH die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen über die von ihr verwalteten Finanzprodukte hinweg. Bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren legte die DWS Alternatives GmbH die gruppenweit geltende Strategie für Nachhaltigkeit zugrunde. In internen

¹ DWS-Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien werden Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt sowie Verfahren zur operativen Umsetzung dieser Maßnahmen beschrieben.

Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf die von ihr verwalteten in Immobilien, Immobilien- und/oder Infrastrukturdarlehen investierenden Sondervermögen (im Folgenden auch nur „Sondervermögen“), soweit entsprechende Daten verfügbar sind.

Der Ansatz der DWS Alternatives GmbH zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen von Immobilieninvestitionen umfasst unter anderem Energieaudits zur Analyse des Energieverbrauchsprofils und der Identifikation von Einsparpotenzialen bei den Immobilien der Sondervermögen sowie Zertifizierungen der Gebäude zur Feststellung ihrer Energieeffizienz, den Abschluss von sogenannten „grünen“ Mietverträgen mit einem Regelungsrahmen für Vermieter und Mieter zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von Immobilien sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Für die Minderung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturdarlehen wendet die DWS Alternatives GmbH eine interne ESG Scoring-Methodik an. Diese legt den allgemeinen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und die Vergabe interner Nachhaltigkeitsbewertungen über den gesamten Investitionslebenszyklus von Finanzprodukten fest, die in Darlehen investieren.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess hängt von der Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Investitionen verbundenen nachteiligen Auswirkungen ab. Bei Immobilieninvestitionen sind die Datenquellen vom jeweiligen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abhängig und umfassen unter anderem Energieausweise, Abrechnungen von Versorgungsunternehmen und von den beauftragten Immobilienverwaltern bereitgestellte Informationen. Bei Investitionen in Immobilien- und Infrastrukturdarlehen bemüht sich die DWS Alternatives GmbH nach besten Kräften, Daten zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch aktive Kontaktaufnahme mit den Darlehensnehmern zu erheben.

Ein Vergleich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über verschiedene Berichtszeiträume hinweg zeigt sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsbewegungen. Diese Veränderungen können unter anderem auf Anpassungen in der Zusammensetzung der Portfolios oder auf Entwicklungen der Auswirkungen bei den zugrundeliegenden Investitionen zurückgeführt werden.

In ihrer Funktion als Treuhänder trifft die DWS Alternatives GmbH Investitionsentscheidungen im besten Interesse ihrer Anleger unter Berücksichtigung wesentlicher Risiken und der produktspezifischen Anlagepolitik. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren.

Diese Erklärung der DWS Alternatives GmbH deckt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ihrer Liquiditätsanlagen ab. Diese machen lediglich einen unwesentlichen Anteil der durch die DWS Alternatives GmbH getätigten Investitionen aus.

B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen	31.740,89 [tCO ₂ e]	34.004,92 [tCO ₂ e]	57.664,30 [tCO ₂ e]	170.690,45 [tCO ₂ e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 2,90% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.
		Scope 2 Treibhausgasemissionen	357,82 tCO ₂ e]	111,85 [tCO ₂ e]	5.003,55 [tCO ₂ e]	18.331,41 [tCO ₂ e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56%

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							/ 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 1,74% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Scope 3 Treibhausgas- emissionen	38.370,26 tCO2e]	44.526,13 [tCO2e]	36.246,93 [tCO2e]	56.553,13 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 4,99% / 2022: 3,94% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		THG Emissionen Insgesamt	70.468,96 [tCO2e]	78.642,90 [tCO2e]	98.914,77 [tCO2e]	245.574,99 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 2,90% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	140,60 [tCO ₂ e / Million EUR]	147,67 [tCO ₂ e / Million EUR]	181,24 [tCO ₂ e / Million EUR]	4.927,52 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 3,94% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	934,33 [tCO ₂ e / Million EUR]	800,46 [tCO ₂ e / Million EUR]	713,01 [tCO ₂ e / Million EUR]	2.002,10 [tCO ₂ e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 4,68% / 2022: 3,94% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	27,27 [%]	38,23 [%]	33,22 [%]	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 4,49% / 2023: 5,45% / 2022: 4,19% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. In 2023 konnte eine verbesserte Berichtsgenauigkeit erreicht werden.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der	56,67 [%]	52,92 [%]	57,44 [%]	39,28 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 3,48% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		gesamten Energiequellen					In 2023 konnte eine verbesserte Berichtsgenauigkeit erreicht werden.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Für den klimaintensiven Sektor A (NACE-Code A „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
		Für den klimaintensiven Sektor B (NACE-Code B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden") – Energiever-	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% /	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		brauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird					2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
		Für den klima-intensiven Sektor C (NACE-Code C "Verarbeitendes Gewerbe") – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
		Für den klima-intensiven Sektor D (NACE-Code D "Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung") – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2,38 [GWh / Million EUR]	2,13 [GWh / Million EUR]	84,06 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,91% / 2024: 0,77% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,91% / 2024: 0,77% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. In 2024 erfolgte eine Änderung in der Sektorallokation, wobei Vermögenswerte von diesem Sektor einem anderen Sektor zugeordnet wurden.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klima-intensiven Sektor E (NACE Code E „Wasserversorgung; Abwasser und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2.170,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,54% / 2024: 0,51% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,54% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. In 2025 wurden mehr Daten der zugrundeliegenden Investitionen in Infrastrukturdarlehen zur Verfügung gestellt, was zu einer signifikanten Erhöhung des Indikators führte.
		Für den klima-intensiven Sektor F (NACE Code F "Bauwesen") –	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird					5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
		Für den klimaintensiven Sektor G (NACE-Code G "Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen") – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	0,00 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,00% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
		Für den klima-intensiven Sektor H (NACE Code H "Transport und Lagerung") – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	515,23 [GWh / Million EUR]	637,01 [GWh / Million EUR]	560,62 [GWh / Million EUR]	0,81 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 3,35% / 2024: 3,46% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 3,35% / 2024: 3,46% / 2023: 4,50% / 2022: 3,42% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. In 2023 konnte eine verbesserte Berichtsgenauigkeit erreicht werden. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. In 2024 erfolgte eine Änderung in der Sektorallokation, wobei	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Vermögenswerte diesem Sektor zugeordnet wurden.	
		Für den klima-intensiven Sektor L (NACE-Code L "Immobilienwesen") – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,00 [GWh / Million EUR]	27,06 [GWh / Million EUR]	24,38 [GWh / Million EUR]	NA [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 0,00% / 2024: 0,72% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 0,00% / 2024: 0,72% / 2023: 4,50% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators. Für 2024 und 2025 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	60,54 [%]	76,73 [%]	66,27 [%]	33,55 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45 % / 2022: 3,94% aller	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken					Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. In 2023 wurden neue Vermögenswerte hinzugefügt, was zu einer Erhöhung des ausgewiesenen Anteils führte.	Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 [Tonnen / Million EUR]	0,00 [Tonnen / Million EUR]	0,00 [Tonnen / Million EUR]	0,00 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 4,03% / 2024: 4,28% / 2023: 4,50% / 2022: 1,58% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter	1,67 [Tonnen / Million EUR]	1,74 [Tonnen / Million EUR]	0,86 [Tonnen / Million EUR]	20,91 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 6,02% / 2024: 4,50% / 2023: 3,34% / 2022: 1,80% aller	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt					Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. In 2023 wurden neue Vermögenswerte hinzugefügt, was zu einer Reduzierung des ausgewiesenen gewichteten Durchschnitts führte.	Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 4,67% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Die DWS Alternatives GmbH orientiert sich an internationalen Normen wie den UNGC-Prinzipien, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGPs. Ausschlüsse: Es werden keine Investitionen in Darlehen an Infrastrukturprojekte oder -unternehmen getätigt, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des UNGC und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	74,68 [%]	53,00 [%]	91,74 [%]	100 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 4,75% / 2023: 5,45% / 2022: 3,94% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Die DWS Alternatives GmbH orientiert sich an internationalen Normen wie den UNGC-Prinzipien, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGPs. Ausschlüsse: Es werden keine Investitionen in Darlehen an Infrastrukturprojekte oder -unternehmen getätigt, die schwerwiegend gegen international anerkannte Normen u.a. in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechte verstoßen.
	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den	9,79 [%]	9,25 [%]	2,83 [%]	2,1 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 4,52%	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Unternehmen, in die investiert wird					/ 2024: 3,42% / 2023: 4,95% / 2022: 2,06% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	2,83 [%]	18,35 [%]	8,45 [%]	15,8 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 6,02% / 2024: 4,69% / 2023: 4,51% / 2022: 4,42% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,06% / 2024: 5,01% / 2023: 5,45% / 2022: 4,67% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie	Ausschlüsse: Es werden keine Investitionen getätigt, die im Zusammenhang stehen mit der Erwirtschaftung von Umsätzen aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie von biologischen und chemischen Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN Biological Weapons Convention und UN Chemical Weapons Convention).
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,003 [%]	0,08 [%]	0,08 [%]	0,08 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen ermittelt (2025: 93,90% / 2024: 93,92% / 2023: 94,18% / 2022: 88,29% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 93,90% / 2024: 93,92% / 2023: 94,18% / 2022: 88,29% aller Investitionen). Die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen in Immobilien ist von der Nutzung der jeweiligen Immobilie abhängig. Die Arten von	Ausschlüsse: Die DWS Alternatives GmbH ist bestrebt, keine Investitionen in Immobilien zu tätigen, die mit der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen in Zusammenhang stehen, es sei denn, dass die fossilen Brennstoffe ausschließlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind oder nur von untergeordneter Bedeutung bei der

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Immobilien, bei denen ein potenzielles Engagement in Bezug auf die Förderung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe besteht, sind Tankstellen, Kraftwerke und verschiedene Lagereinrichtungen wie Lagerhäuser und Vertriebszentren. Daten über die Gebäudenutzung und die Aktivitäten der Nutzer werden für alle verwalteten Vermögenswerte gesammelt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die tatsächliche Nutzung des Gebäudes während der Haltedauer zu überprüfen. Allerdings können die Mietbedingungen den Zugang des Vermieters zu der Immobilie und damit die Möglichkeit, die Richtigkeit der Daten über die Nutzeraktivitäten zu bestätigen, möglicherweise einschränken.	Gesamtinvestition sind, wie z.B. eine Tankstelle auf dem Grundstück eines Einkaufszentrums. Aufgrund des äußerst geringen Engagements in Immobilien, die in die Gewinnung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung fossiler Brennstoffe involviert sind, wurden keine weiteren Maßnahmen oder Reduktionsziele als notwendig erachtet, abgesehen von der fortgesetzten Überwachung der Mieteraktivitäten und der Berichterstattung über das Engagement. Im Berichtszeitraum wurde eine Logistikimmobilie in Italien veräußert, welche für die Lagerung von fossilen Brennstoffen genutzt wurde. Diese Immobilie war eine von insgesamt zwei Immobilien, welche im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stand.
--	--	--	--	--	--	--	--	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	38,24 [%]	48,51 [%]	51,44 [%]	53,89 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen ermittelt (2025: 93,90% / 2024: 93,92% / 2023: 94,18% / 2022: 94,77% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 74,72% / 2024: 65,40% / 2023: 63,94% / 2022: 65,46% aller Investitionen). Die Daten zur Energiebewertung eines Gebäudes werden für alle Vermögenswerte erhoben, die über eine solche verfügen. Allerdings ist die Definition von "Immobilien mit schlechter Energieeffizienz"³ nicht anwendbar auf Vermögenswerte der DWS Alternatives GmbH, die sich außerhalb der EU befinden. Daher ist es nicht möglich, diesen Indikator anhand der bereitgestellten Formel vollständig zu bewerten und darüber zu berichten. Diese 19,13% der Investitionen in Immobilien sind somit von der Bewertung und Berichterstattung ausgeschlossen. Weitere	Während des Bezugszeitraums hat die DWS Alternatives GmbH mehrere Immobilien mit schlechter Energieeffizienz veräußert und Gebäude mit guter Energieeffizienz zugekauft. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Investitionen in energieineffiziente Immobilien umfassen Energieaudits und -zertifizierung, die Einführung „grüner Mietverträge“ und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie z. B. die Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- und Beleuchtungssysteme eines Gebäudes oder Isolierung. Im Bezugszeitraum wurden diverse Energieaudits, Bewertungen der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt, die im Jahr 2026 fortgeführt werden sollen.
------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	---	---

³ Definition gemäß Anhang 1 der RTS. Das System der EU-Energieausweise (EPC) gilt nicht für Länder außerhalb der EU, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, und das System der Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gilt für kein Land außerhalb der EU.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							0,17% werden als während des Bezugszeitraums im Bau befindlich ausgeschlossen. Für deutsche gewerbliche Anlagen und polnische Anlagen wird die BVI-Methode zur Umrechnung von der Farbskala in die Buchstabenbewertung verwendet ⁴ .	
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgas-emissionen	18. ⁵ THG Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	3.185 [tCO2e]	4.673 [tCO2e]	2.535 [tCO2e]	4.774 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen ermittelt (2025: 90,45% / 2024: 86,41% / 2023: 86,91% / 2022: 88,29% aller Investitionen), für	Während des Bezugszeitraums hat die DWS Alternatives GmbH mehrere Immobilien mit schlechter Energieeffizienz veräußert und Gebäude mit guter

⁴ In Deutschland und Polen werden die EPCs nicht in Buchstaben ausgedrückt. Die Methode zur Klassifizierung deutscher Energieausweise für Nichtwohngebäude, die im Branchenverband BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. entwickelt wurde, ermöglicht eine angemessene Umwandlung der in Energieausweisen vorhandenen Farbskala in eine Buchstabenklassifizierung. Die Methode folgt dem Verfahren in deutschen Energieausweisen für Wohngebäude, d.h. die Einstufung der Effizienzklassen in den Farbskalen für Nichtwohngebäude erfolgt bei bedarfsbasierten Ausweisen auf der Basis des Primärenergiebedarfs und bei verbrauchs-basierten Ausweisen auf der Basis des Endenergieverbrauchs. Dieser Ansatz wurde für 17,90% der verwalteten Vermögenswerte (Deutschland) und 4,88% der Vermögenswerte (Polen) verwendet.

⁵ Nachhaltigkeitsindikator Nr. 18 gemäß Tabelle 2 des Anhangs I der RTS

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Scope-2-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	27.577 [tCO ₂ e]	18.210 [tCO ₂ e]	10.669 [tCO ₂ e]	7.817 [tCO ₂ e]	die Daten verfügbar waren (2025: 45,05% / 2024: 28,51% / 2023: 29,06% / 2022: 15,48% aller Investitionen). Die DWS Alternatives GmbH nutzt die Methodik des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) und des GHG-Protokolls, um die Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) von Immobilienanlagen zu definieren und zu berechnen. Die für die Berechnung der THG-Emissionen erforderlichen Daten zum Energieverbrauch werden für alle verwalteten Vermögenswerte erfasst. Die DWS Alternatives GmbH bemüht sich nach besten Kräften, die Verbrauchsdaten der Nutzer zu erhalten. Allerdings können die Mietbedingungen die Möglichkeiten des Vermieters dazu einschränken.	Energieeffizienz zugekauft, was die mit ihren Investitionen verbundenen THG-Emissionen reduziert. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Investitionen in energieineffiziente Immobilien und somit der THG-Emissionen umfassen Energieaudits und -zertifizierung, die Einführung „grüner Mietverträge“ und verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie z. B. die Modernisierung der Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- und Beleuchtungssysteme eines Gebäudes oder Isolierung. Im Bezugszeitraum wurden diverse Energieaudits, Bewertungen der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt, die im Jahr 2026 fortgeführt werden sollen.
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	46.199 [tCO ₂ e]	32.325 [tCO ₂ e]	32.770 [tCO ₂ e]	17.446 [tCO ₂ e]		
		Gesamte Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden	76.961 [tCO ₂ e]	55.209 [tCO ₂ e]	45.974 [tCO ₂ e]	30.057 [tCO ₂ e]		
Abfall	20. Abfall-erzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur	50,36 [%]	56,15 [%]	83,73 [%]	83,21 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Immobilieninvestitionen ermittelt (2025: 3,45% / 2024: 7,40% / 2023: 7,27% / 2022:	Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde					6,81% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 3,45% / 2024: 7,40% / 2023: 7,27% / 2022: 6,81% aller Investitionen).	auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird								
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Menschenrechte	14. ⁶ Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 [absolute Zahl]	0 [absolute Zahl]	0 [absolute Zahl]	NA [absolute Zahl]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen ermittelt (2025: 6,10% / 2024: 6,08% / 2023: 5,82% / 2022: 5,23% aller Investitionen), für die Daten verfügbar waren (2025: 5,56% / 2024: 5,47% / 2023: 5,45% / 2022: 0,00% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Rahmen: Die DWS Alternatives GmbH berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNGPs und orientiert sich an diesen Standards. Ausschlüsse: Es werden keine Investitionen in Darlehen an Infrastrukturprojekte oder-unternehmen getätigt, die schwerwiegend gegen

⁶ Nachhaltigkeitsindikator Nr. 14 gemäß Tabelle 3 des Anhangs I der RTS

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							Im Berichtsjahr 2023 erfolgte die erstmalige Berechnung des Nachhaltigkeitsindikators.	international anerkannte Normen u.a. in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechte verstoßen.
--	--	--	--	--	--	--	--	---

C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien der DWS Alternatives GmbH zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden von der Geschäftsleitung der DWS Alternatives GmbH am 30.06.2023 genehmigt.

Die Auswahl der – neben den verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren – zusätzlichen Indikatoren zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen erfolgte im Einklang mit der im Bezugszeitraum 2025 gruppenweit geltenden Strategie für Nachhaltigkeit, welche sich die DWS Alternatives GmbH zu eigen gemacht hat. Bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren berücksichtigte die DWS Alternatives GmbH auch Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und den potenziellen Schweregrad der Auswirkungen sowie die Datenverfügbarkeit.

Bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen unterscheidet die DWS Alternatives GmbH zwischen Investitionen in Immobilien, Investitionen in Immobiliendarlehen sowie Investitionen in Infrastrukturdarlehen.

1. Investitionen in Immobilien und Immobiliendarlehen

Für Investitionen in Immobilien erfolgt die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der für diese Investitionen geltenden beiden Pflichtindikatoren, nämlich das „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ sowie das „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“. Diese beiden Pflichtindikatoren werden auch für Investitionen in Immobiliendarlehen zugrunde gelegt. Zusätzlich hat die DWS Alternatives GmbH für Immobilieninvestitionen den Indikator „THG-Emissionen“ und für Immobiliendarlehen den Indikator „Abfallerzeugung im Betrieb“ zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgewählt.

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen in Immobilien setzt die DWS Alternatives GmbH interne Ressourcen ein, um erforderliche und geeignete Informationen zu sammeln und zu analysieren, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewerten und damit im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus führt die DWS Alternatives GmbH bei der Bewirtschaftung des von ihr verwalteten Immobilienvermögens und bei der Auswahl der zu erwerbenden bzw. zu veräußernden Immobilien Maßnahmen durch, um die vorgenannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Immobilieninvestitionen zu verringern. Neu zu erwerbende Immobilien sollen z.B. möglichst keine schlechte Energieeffizienz aufweisen und nicht im Zusammenhang mit dem Engagement in fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, stehen – dies, soweit die fossilen Brennstoffe nicht ausschließlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind. Darüber hinaus wird zum Beispiel bei Modernisierungen oder anderen Baumaßnahmen im

Immobilienbestand eine positive Auswirkung auf den Energieverbrauch, die THG-Emissionen und die Energieeffizienz der Immobilie angestrebt, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen in Immobiliendarlehen festzustellen und zu bewerten, wendet die DWS Alternatives GmbH eine DWS-interne ESG Scoring-Methodik an. Diese legt den allgemeinen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und die Vergabe interner Nachhaltigkeitsbewertungen über den gesamten Investitionslebenszyklus von Finanzprodukten fest, die in Darlehen investieren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in den Prozessen der Darlehensinvestitionen und der laufenden Verwaltung dieser Darlehen berücksichtigt.

Für die Erhebung von Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die DWS Alternatives GmbH – soweit sie nicht selbst über die Daten verfügt – auf die Zusammenarbeit mit Dritten angewiesen. Bei Immobilieninvestitionen ist dies unter anderem bei der Erhebung des Energieverbrauchs der Mieter – und damit der Scope 3-THG-Emissionen – der Fall. Die DWS Alternatives GmbH strebt dennoch eine hohe Datenqualität und große Datenabdeckung an, indem sie beispielsweise (i) auf anonymisierte und aggregierte Daten – sofern diese verfügbar sind – zurückgreift (z.B. durch Anfrage bei den lokalen Netzbetreibern), (ii) kontinuierlich mit den Mietern zusammenarbeitet, u.a. durch Bereitstellung von Verbrauchsdaten und (iii) entsprechende Klauseln zur Bereitstellung von Energieverbrauchsdaten in „grüne Mietverträge“ aufnimmt.

Daten über den Energieverbrauch und die daraus resultierenden THG-Emissionen werden grundsätzlich für alle verwalteten Immobilien erfasst. Die DWS Alternatives GmbH ist bemüht, die Verbrauchsdaten von Vermietern und Nutzern zu erheben; dies ist jedoch aufgrund der Mietvertragsbedingungen oder der fehlenden Prozesse der Energieversorger nicht immer möglich. Soweit nicht alle Daten vorliegen, setzt die DWS Alternatives GmbH Schätzungen dieser Daten ein, die von Measurabl⁷, einem externen ESG-Datenmanagement-Tool für Immobilien, zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Leitlinien und Methoden des „Global Real Estate Sustainability Benchmark“ (GRESB) für Datenschätzungen⁸.

Bei Immobiliendarlehen stammen die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus unterschiedlichen Quellen und werden entweder direkt vom Darlehensnehmer zur Verfügung gestellt oder von öffentlich verfügbaren Quellen gesammelt. Zu den Anforderungen an die laufende Überwachung gehören Metriken und Datenpunkte zum Nachweis und zur Validierung der Antworten auf die einzelnen Fragen während der Kreditvergabe.

Folgende Datenquellen werden für die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Immobilien- und Immobiliendarlehensinvestitionen herangezogen:

Investitionen in Immobilien:

- a. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien: Drittbestätigung, dass die Immobilie nicht für die Gewinnung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Brennstoffen verwendet wird.
- b. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz: Energieausweis, der vom Verkäufer des Objekts zur Verfügung gestellt bzw. von der externen Hausverwaltung nach Ablauf der Laufzeit des Energieausweises eingeholt wird.
- c. THG-Emissionen: Rechnungen von Versorgungsunternehmen (an Mieter und Vermieter), die den Energieverbrauch angeben sowie das Auslesen von Zählern. Die Berechnung der entsprechenden Treibhausgasemissionen wird in Measurabl⁹ durchgeführt.

⁷ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.measurabl.com/>

⁸ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

⁹ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Investitionen in Immobiliendarlehen:

- a. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien: Drittbestätigung, dass die Immobilie nicht für die Gewinnung, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Brennstoffen verwendet wird.
- b. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz: Energieausweis, der vom Verkäufer des Objekts zur Verfügung gestellt bzw. von der externen Hausverwaltung nach Ablauf der Laufzeit des Energieausweises eingeholt wird.
- c. Abfallerzeugung im Betrieb: die Darlehensempfänger werden um eine Bestätigung des Vorhandenseins von Einrichtungen zur Abfallsortierung bzw. eines entsprechenden Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrags gebeten

2. Investitionen in Infrastrukturdarlehen

Für Investitionen in Infrastrukturdarlehen erfolgt die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der 14 verpflichtenden Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie einen zusätzlichen Indikator für Investitionen in Unternehmen, nämlich die "Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen".

Die DWS Alternatives GmbH ist bestrebt, Investitionen in Unternehmen, die in der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Verteilung, Dienstleistung und dem Einsatz verschiedener Arten von umstrittenen Waffensystemen oder deren Komponenten tätig sind, generell zu vermeiden.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen in Infrastrukturdarlehen festzustellen und zu gewichten, wendet die DWS Alternatives GmbH eine DWS-interne ESG Scoring-Methodik an. Diese legt den allgemeinen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und die Vergabe interner Nachhaltigkeitsbewertungen über den gesamten Investitionslebenszyklus von Finanzprodukten fest, die in Darlehen investieren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in den Prozessen der Darlehensinvestitionen und der Vermögensverwaltung berücksichtigt.

3. Governance

Die DWS Alternatives GmbH, als ein Mitglied der DWS-Gruppe, ist in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS-Gruppe repräsentiert. Die Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA hat die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftsaktivitäten der DWS-Gruppe. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf DWS-Gruppen-Ebene. Um eine Fokussierung auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der gruppenweiten Strategie für Nachhaltigkeit an das Group Sustainability Committee übertragen, das ihr regelmäßig und anlassbezogen berichtet. Das Group Sustainability Committee ist dafür zuständig, dass die Nachhaltigkeitsstrategie auf der Treuhand- und Unternehmensebene in allen Geschäfts- und Infrastrukturbereichen sowie in den zur DWS-Gruppe gehörenden Gesellschaften implementiert wird.

Die DWS Alternatives GmbH ist für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die gruppenweite Strategie für Nachhaltigkeit umgesetzt wird. Diese Verantwortung schließt die Festlegung und Beschreibung von Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

D / Mitwirkungspolitik

Dieser Abschnitt ist nicht für das Geschäft der DWS Alternatives GmbH anwendbar, welches überwiegend aus Immobilieninvestitionen sowie aus Investitionen in Darlehen besteht. Bei dieser Art von Investitionen sind die Möglichkeiten der Einflussnahme für die DWS Alternatives GmbH stark eingeschränkt bzw. aufgrund des Geschäftsmodells nicht gegeben.

E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DWS-Gruppe, bzw. die DWS Alternatives GmbH als Mitglied der DWS-Gruppe, beachtet die folgenden wichtigen Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung oder richtet sich an ihnen aus. Falls zutreffend, sind die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die zur Messung der Beachtung dieser Standards verwendet werden, in Klammern angegeben¹⁰.

1. Übergreifende Standards und Initiativen

Die DWS-Gruppe ist Unterzeichnerin des folgenden Rahmenwerks:

- Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), eine Reihe von freiwilligen Anlagegrundsätzen, die eine Vielzahl möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Anlagepraxis aufzeigen.

2. Standards zu kontroversen Waffen

Die folgenden internationalen Konventionen bilden die Grundlage für die Ausnahmen in Bezug auf kontroverse Waffen, mit der ein Engagement in diese generell minimiert werden soll:

- Convention on Cluster Munitions, ein internationales Übereinkommen, das die Nutzung, die Herstellung, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet (PAII 14);
- Anti-Personnel Mine Ban Convention, ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (PAII 14);
- Biological Weapons Convention, ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxikologischer Waffen und deren Vernichtung (PAII 14);
- Chemical Weapons Convention, ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung chemischer Waffen und deren Vernichtung (PAII 14).

Die DWS Alternatives GmbH misst ihre Übereinstimmung mit diesen Konventionen, indem sie ihre Investitionen auf ein Engagement in Verbindung mit Waffen überprüft, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Die DWS Alternatives GmbH ist bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und der Verwendung verschiedener Arten kontroverser Waffen oder deren Komponenten beteiligt sind, generell aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Informationen zu den Datenquellen für PAII 14 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

¹⁰ Die in Klammern angegebene Nummer bezieht sich auf die Nummer des jeweiligen Indikators im Abschnitt B dieser Erklärung.

3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten

Für ihre Investitionen in Unternehmen beachtet die DWS Alternatives GmbH die folgenden internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechtsfragen:

- United Nations Global Compact (UNGC), eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit (PAII 10, 11, zusätzlicher PAII 14 gemäß Anhang I, Tabelle 3 der Delegierten Verordnung);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden (PAII 10, 11, zusätzlicher PAII 14 gemäß Anhang I, Tabelle 3 der Delegierten Verordnung);

Die DWS Alternatives GmbH misst ihre Übereinstimmung mit diesen Standards, indem sie Investitionen auf schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten internationalen Standards überprüft. Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen werden aus den Portfolios ausgeschlossen. Informationen zu den Datenquellen für PAII 10, 11 und den zusätzlichen PAII 14 finden Sie in Abschnitt C dieser Erklärung.

4. Standards und Initiativen zum Klimawandel

Im Hinblick auf Transitionsrisiken für Immobilieninvestitionen nutzt die DWS Alternatives GmbH die Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Methode¹¹, um zu beurteilen, ob Vermögenswerte von Dekarbonisierungspfaden abweichen könnten und somit erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (PAII 17, 18 sowie zusätzlicher PAII 18 der Tabelle 2 in Anhang I der Delegierten Verordnung). CRREM stellt wissenschaftsbasierte Dekarbonisierungspfade für Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Ebene der Objekte bereit. Diese sind nach Immobilienart, geografischer Lage und weiteren relevanten Gebäudecharakteristika kalibriert. Dadurch kann die aktuelle und zukünftige Entwicklung eines Vermögenswertes mit einem am Pariser Übereinkommen ausgerichteten Pfad verglichen werden. Außerdem lässt sich erkennen, wann der Vermögenswert ohne Gegenmaßnahmen den relevanten THG-Emissions-Schwellenwert überschreiten bzw. vom Zielpfad abweichen könnte.

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozesses wird die CRREM Analyse genutzt, um das Fehlanpassungsrisiko auf Basis der Energie- und Kohlenstoffintensität eines Vermögenswertes zu schätzen und entsprechende Investitionsentscheidungen zu unterstützen. Sind zum Erwerbszeitpunkt nur begrenzte Primärdaten verfügbar, erfolgt die Bewertung durch spezialisierte ESG-Berater als Teil der Nachhaltigkeits-Due-Diligence. Die Ergebnisse werden dem Anlageausschuss vorgelegt und – soweit relevant – im Geschäftsplan des Vermögenswertes berücksichtigt, einschließlich der Identifizierung potenzieller Verbesserungsmaßnahmen und Dekarbonisierungsprioritäten. Auf diese Weise unterstützt CRREM die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsperformance als Teil der umfassenderen Bewertung von Transitionsrisiken auf Fondsebene. Weitere Informationen zu den Datenquellen für PAII 17, 18 sowie den zusätzlichen PAII 18 finden sich in Abschnitt C dieser Erklärung.

¹¹ Weitere Informationen finden Sie hier: [CRREM Foundation – The Global Standard for Transition Risk in Real Estate](#).

F / Historischer Vergleich

In dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren legt die DWS Alternatives GmbH im obigen Abschnitt B ‚Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren‘ einen historischen Vergleich der Auswirkungen für den Bezugszeitraum des Kalenderjahres 2025 („Bezugszeitraum 2025“), über den in dieser Erklärung berichtet wird, zu den Auswirkungen für den Bezugszeitraum der Kalenderjahre 2024 („Bezugszeitraum 2024“), 2023 („Bezugszeitraum 2023“) und 2022 („Bezugszeitraum 2022“) vor. Einzelheiten sind in der Tabelle in Abschnitt B in den Spalten „Auswirkungen 2025“, „Auswirkungen 2024“, „Auswirkungen 2023“ und „Auswirkungen 2022“ niedergelegt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können sich durch verschiedene zugrunde liegende Faktoren von Jahr zu Jahr verändern. Dazu zählen unter anderem Veränderungen in der Anlageallokation der Produkte oder Veränderungen in den Auswirkungen der zugrundeliegenden Investitionen. Diese beiden Faktoren haben wesentlich zur Veränderung der nachteiligen Auswirkungen im Bezugszeitraum 2025 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2024 beigetragen. Weitere Informationen zu den Einflussfaktoren finden Sie in Abschnitt B dieser Erklärung.

Im Vergleich zu den Bezugszeiträumen 2022 und 2023 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und Datenabdeckung für den Indikator 6 für Investitionen in Unternehmen in den Bezugszeiträumen 2024 und 2025 sektorspezifisch dargestellt.

G / Glossar

AIF	Alternativer Investmentfonds (im Englischen: Alternative Investment Fund)
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
EPC	Energy Performance Certificate (Energieausweis)
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales & Unternehmensführung)
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
NZEB	Nearly Zero-Energy Building (Niedrigstenergiegebäude)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PAII	Principal Adverse Impact Indicator (Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen)
THG	Treibhausgas
UNGC	United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)